

Räum- und Streuplan der Gemeinde Steinmauern (Winterdienst)

Der letzte Winter mit Schnee- und Eisglätte hat dazu geführt, dass die Verwaltung den Einsatzplan für den Winterdienst überarbeitet hat. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Bauhof der Gemeinde den letzten Winterdienst im Rahmen der vorgeschriebenen Pflichten ordnungsgemäß durchgeführt hat. Diese Pflichten lassen sich wie folgt kurz umschreiben:

Vorgeschrieben ist, dass innerhalb der geschlossenen Ortschaften die Fahrbahnen nur an den verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu streuen sind, wobei beide Voraussetzungen zusammen vorliegen müssen. Daher sind nach den Grundsätzen der Rechtsprechung Anlieger- und Stichstraßen sowie Straßen zu außen liegenden Gehöften wegen mangelnder Verkehrsbedeutung nicht zu räumen und nicht zu streuen.

An den jeweiligen Ortseingängen in Steinmauern ist auf diesen eingeschränkten Winterdienst hingewiesen. Damit wird erkenntlich, dass über das gesetzlich notwendige Maß hinaus nicht geräumt oder gestreut wird.

Auf diesem Grundsatz baut auch der Räum- und Streuplan der Gemeinde Steinmauern auf. In diesem Plan sind die Straßen und Wege in 3 Dringlichkeitsstufen eingeteilt: Straßen der Dringlichkeitsstufe I (rot) sind zuerst zu räumen und dann zu streuen (auch bei wiederholtem Schneefall). Danach folgen die Straßen der Dringlichkeitsstufe 2 (gelb) und 3 (blau). Weitere Straßen werden nicht geräumt oder gestreut.

Der letzte Winter mit der langen Schnee- und Eisperiode hat dazu geführt, dass die Gemeinde weitere Straßen und Wege zusätzlich geräumt und gestreut hat, wozu sie gesetzlich nicht verpflichtet gewesen wäre. Aus dieser zusätzlichen Leistung können die Straßenverkehrsteilnehmer bzw. die Anlieger jedoch nicht ableiten, dass diese Straßen und Wege auch am nächsten Tag bzw. generell künftig mit in den Winterdienst aufgenommen werden.

Es ist auch zu beachten, dass sich die Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen in der Straßenbaulast des Landkreises und des Landes befinden. Die Gemeinde ist hier nicht für den Winterdienst verantwortlich.